

Vorlage Nr. I 8/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Tätigkeitsbericht des Außendienstes (Ordnungsdienst) des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem

Das Bürger- und Ordnungsamt ist Gefahrenabwehrbehörde nach dem Bremischen Polizeigesetz und verschiedenster spezialgesetzlicher Regelungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Überwachung und Einhaltung dieser vorgenannten Regelungen bedient sich das Bürger- und Ordnungsamt u. a. seines Außendienstes.

Der Aufgabenbereich des Außendienstes umfasst den Streifendienst im Stadtgebiet mit einer Vielzahl von Aufgabenfeldern, wie beispielsweise die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, die Vornahme von Aufenthaltsermittlungen (besonders im Zusammenhang mit einem etwaigen Missbrauch von Sozialleistungen), die Kontrolle bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr oder Funktion als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Fokus des Außendienstes liegt auf Kontrolltätigkeiten, öffentlich wahrnehmbarer Präsenz, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und Intervention durch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Erteilung von Platzverweisen und nötigenfalls die Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges. Ziel war und ist dabei auch, zu einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes Polizei beizutragen und gemeinschaftlich die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern.

Das vom Außendienst wahrgenommene Aufgabenspektrum soll für die Öffentlichkeit und die Politik transparenter dargestellt werden.

B Lösung

Dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird zukünftig in regelmäßigen Abständen ein Tätigkeitsbericht des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes vorgelegt.

Im Anschluss an die jeweilige Ausschussbefassung erfolgt eine geeignete Pressearbeit, insbesondere über die Social-Media-Kanäle der Stadt Bremerhaven. Das Aufgabenspektrum des Außendienstes kann auf diesem Wege öffentlichkeitswirksam dargestellt und bekannter gemacht werden (z. B. als Motto „Wir für unsere Stadt.“). Für die Bürgerinnen und Bürger soll durch den Tätigkeitsbericht deutlich werden, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihrem Stadtteil ergriffen worden sind.

C Alternativen

Auf die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes wird verzichtet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Es sind gleichermaßen alle Stadtteile betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Pressestelle des Magistrats

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

In besonderem Maße für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den anliegenden Tätigkeitsbericht des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes zur Kenntnis und begrüßt die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit, um das Aufgabenspektrum des Außendienstes für die Bürgerinnen und Bürger transparenter darzustellen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Tätigkeitsbericht Außendienst Amt 91